

GEMEINDEVERSAMMLUNG 2024

Protokoll der ordentlichen Gemeindeversammlung

Datum/Zeit Mittwoch, 27. November 2024, 20:00 - 21:57 Uhr
Ort Aula des Oberstufenschulhauses

Anwesende

Vorsitz: Bettina Schwab
Protokoll: Thomas Dräyer
Gemeinderäte: 7 anwesend
Stimmberechtigte gemäss Stimmregister: 2233 Personen
Stimmberechtigte anwesend: 144 Personen
Stimmbeteiligung: 6,45 %
Nicht Stimmberechtigte: 6 von der Verwaltung und diverse AdF der Feuerwehr Region Laupen

1. Begrüssung

- Folie 01: Herzlich Willkommen

Die Vorsitzende begrüßt um 20.00 Uhr die anwesenden Personen. Sie bedankt sich für das Interesse, welches die Anwesenden den heute zur Verhandlung anstehenden Geschäften entgegenbringen.

2. Gäste

Im Saal befinden sich:

- Thomas Dräyer (Verwaltung), nicht stimmberechtigt
- Ulrich Grunder (Verwaltung), nicht stimmberechtigt
- Thomas Bigler (Verwaltung), nicht stimmberechtigt
- Lucija Marelja (Verwaltung), nicht stimmberechtigt
- Samira Teuscher (Verwaltung), nicht stimmberechtigt
- Saskia Weber (Verwaltung), nicht stimmberechtigt
- Diverse AdF der Feuerwehr Region Laupen

3. Medien

Medienvertreter sind keine anwesend.

4. Stimmrecht

- Folie 03: Stimmrecht/Wahlrecht

Die Vorsitzende teilt mit, dass stimmberechtigt ist, wer seit drei Monaten in der Gemeinde wohnhaft und in kantonalen Angelegenheiten stimmberechtigt ist (GG, Art. 13).

Die Vorsitzende erkundigt sich, ob im Saal in den Sitzreihen der Stimmberechtigten sich eine Person aufhält, welche diese Kriterien nicht erfüllt.

Protokoll GV 27.11.2024

Die Vorsitzende stellt fest, dass sich keine weitere nicht stimmberechtigte Person im Saal aufhält. Ebenso werden keine Zweifel über das Stimmrecht einer im Saal anwesenden Person geäussert. Nicht stimmberechtigt sind somit sechs Personen von der Verwaltung und die diversen AdF der Feuerwehr Region Laupen, welche unter «Gäste» aufgeführt sind.

5. Stimmregister

Das Stimmregister wurde für die heutige Gemeindeversammlung letzten Freitag, 22.11.2024, 16.00 Uhr, geschlossen. Bis zu diesem Termin wurden keine Berichtigungsanträge der Gemeindeschreiberei eingereicht. Für die heutige Gemeindeversammlung sind 2233 Personen in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigt.

6. Tonbandaufzeichnungen

- Folie 07: Tonaufnahmen

Die Verhandlungen der heutigen Versammlung werden auf Tonband aufgezeichnet. Die Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass gestützt auf Art. 10 Gesetz über die Information der Bevölkerung über die Zulässigkeit von Bild- und Tonaufnahmen oder -übertragungen die Gemeindeversammlung entscheidet. Jede stimmberechtigte Person kann, bevor sie sich zu Wort meldet, zudem verlangen, dass ihre Äusserungen und Stimmabgaben nicht aufgezeichnet werden.

Die Vorsitzende fragt an, ob gegen die Aufzeichnung Einwände erhoben werden. Aus der Versammlung werden keine Einwände gegen die Tonaufzeichnung erhoben.

7. Stimmenzähler

- Folie 08: Stimmenzähler:in

Die Vorsitzende bezeichnet folgende Stimmenzähler:

- Andreas Kauz, Riedweg 29
- Beat Michel, Hilfigenweg 28

Die Vorsitzende fragt die anwesenden Stimmberechtigten an, ob der Vorschlag vermehrt werden soll. Aus der Versammlungsmitte gelangen weder andere Wahlvorschläge ein, noch werden Einwände gegen die von der Vorsitzenden gemachten Bezeichnungen erhoben.

Die Vorsitzende stellt fest, dass die ernannten Stimmenzähler somit in stiller Wahl gewählt sind. Sie bittet die Stimmenzähler, die anwesenden Stimmberechtigten jetzt zu zählen und das Resultat dem Gemeindeschreiber mitzuteilen.

8. Bekanntmachung

- Folie 02: Bekanntmachung

Die Gemeindeversammlung ist reglements- und gesetzeskonform publiziert worden. Alle Unterlagen zu den nachgenannten Traktanden konnten in der Gemeindeverwaltung eingesehen bzw. bezogen werden.

9. Traktanden

- Folie 10: Traktanden

Die Vorsitzende gibt die Traktandenliste bekannt:

Protokoll GV 27.11.2024

2024-20	Budget 2025	Hansjürg Jäger
2024-21	Organisationsreglement ARA Region Sensetal (Totalrevision)	Claudia Waldmeier
2024-22	Feuerwehr Region Laupen, Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF)	Rocco Höfer
2024-23	Verschiedenes	Alle

Aus der Versammlung werden keine Änderungen zur Reihenfolge der Traktanden beantragt. Die vorliegende Traktandenliste wird in der publizierten Form verhandelt.

10. Verfahrensrechtliche Bestimmungen

- Folie 04: Vorbereitungshandlungen
- Folie 05: Rügepflicht
- Folie 06: Beschlüsse

Protokoll GV 27.11.2024

Sitzung Gemeindeversammlung	Datum 27. November 2024	Traktandum 1	Geschäft 5848
Registratur 8.111			
ReferentIn Hansjürg Jäger	Voranschlag / Budget		

Budget 2025

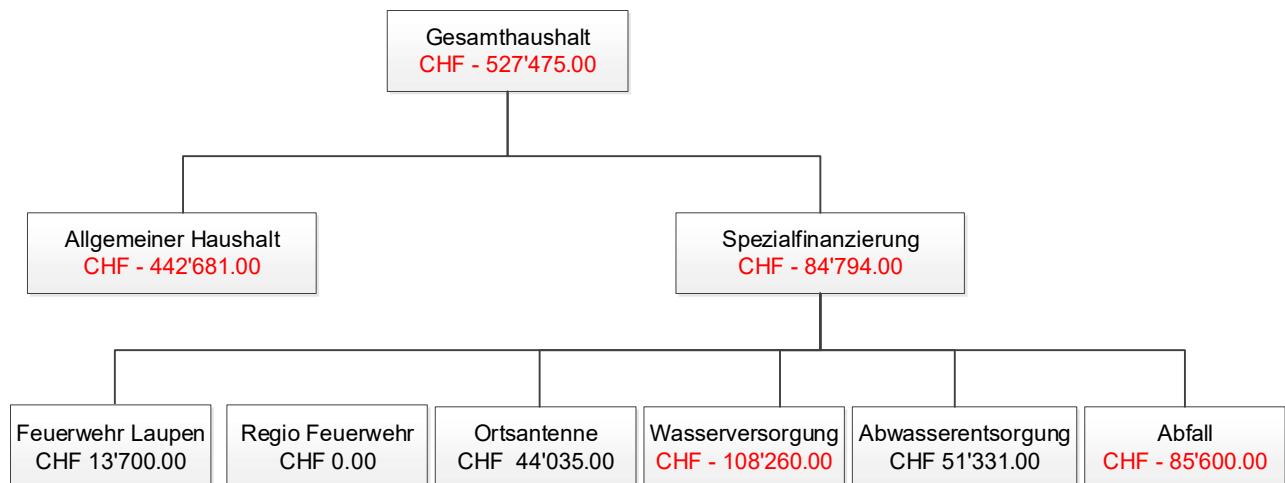
2024-20

Ausgangslage

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Aufwandüberschuss von **CHF - 527'475.00** ab. Der Allgemeine Haushalt (steuerfinanzierter Haushalt) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von **CHF - 442'681.00** ab. Dieser Aufwandüberschuss ist auf die steigenden Fremdzinsen und die Durchführung der 750-Jahr-Feier Laupen zurückzuführen.

Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen (Feuerwehr Laupen, Ortsantenne, Wasser, Abwasser und Kehricht) schliessen gesamthaft mit einem Aufwandüberschuss von **CHF - 84'794.00** ab. Die Spezialfinanzierung Regio Feuerwehr Laupen schliesst ausgeglichen ab.

Die Ergebnisse sehen im Detail wie folgt aus:



Nach HRM2 müssen **zusätzliche Abschreibungen** (Art. 84 GV) vorgenommen werden, wenn im Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind. Bei diesen zusätzlichen Abschreibungen handelt es sich um Einlagen in die finanzpolitische Reserve. Diese können nur unter bestimmten Voraussetzungen (BüQ unter 30%) wieder aufgelöst werden.

Im Allgemeinen Haushalt sind Nettoinvestitionen von CHF 4'640'400.00 vorgesehen. Die planmässigen Abschreibungen betragen CHF 1'152'600.00. Zusätzliche Abschreibungen müssen nicht vorgenommen werden.

Die Nettoinvestitionen des Gesamthaushaltes inklusive Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall, Ortsantenne, Regio Feuerwehr Laupen) betragen CHF 8'793'400.00.

Steueranlagen

Die Steueranlagen für das Budgetjahr 2025 werden der Gemeindeversammlung wie folgt beantragt

1,74	auf Einkommen und Vermögen	unverändert
1,50 %	des amtlichen Wertes als Liegenschaftssteuer	unverändert

Protokoll GV 27.11.2024

Gebühren

Die wiederkehrenden Gebühren 2025 werden gemäss den gültigen Reglementen wie folgt erhoben

Abgabe Feuerwehr:

		CHF
von der einfachen Steuer	24.48%	unverändert
	Minimum	50.00 unverändert
	Maximum	450.00 unverändert

Kehrichtgebühren: (inkl. MwSt)

Gebührenmarken	1 Stück	2.00	unverändert
Säcke bis 17 lt = ½ Marke (diagonal halbiert)			
Säcke bis 35 lt = 1 Marke			
Säcke bis 60 lt = 2 Marken			
Säcke bis 120 lt = 3 Marken			

Containermarken (für 800 Liter Container)	1 Stück	36.00	unverändert
Jahresrechnung 800 Liter Container		1'728.00	unverändert
Jahresrechnung pro 1 Liter		2.16	unverändert

Grundgebühren

Pro 1 bis 2,5 Zimmer-Wohnung	30.00	unverändert
Pro 3 bis 4,5 Zimmer-Wohnung	45.00	unverändert
Über 5 Zimmer-Wohnung bisher	90.00	unverändert
Einfamilienhäuser bisher	110.00	unverändert

Wasser: (exkl. MwSt)

Verbrauchsgebühr pro m³	1.50	unverändert
Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetrieb	75.00	unverändert
Für jede weitere Wohnung oder Kleinbetrieb	30.00	unverändert

Abwasser: (exkl. MwSt)

Verbrauchsgebühr pro m³	1.70	unverändert
Grundgebühr pro Wohnung, Industrie-, Gewerbe-, Dienstleistungs- und Landwirtschaftsbetrieb	100.00	verändert
Für jede weitere Einheit	10.00	verändert

Regenabwasser von Hof-, Dach- und Vorplatzflächen

Pro 10 m² versiegelte Fläche	10.00	verändert
------------------------------	-------	-----------

Ortsantenne: (Kommunikationsnetze)

Mit dem Ausbau des Netzes auf Glasfaser bietet die Gemeinde keine Dienste mehr an	verändert
---	-----------

Hundetaxe je Hund / Jahr

75.00	unverändert
-------	-------------

Rechnungslegungsgrundsätze (HRM2)

Allgemeines

Das Budget 2025 ist nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG, [BSG 170.11]), erstellt.

Abschreibungen

Bestehendes Verwaltungsvermögen (Art. T2-4, Abs. 1 GV, Gemeindeverordnung), das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Kontogruppe 11 (HRM1), Stand 1.1.2016	CHF 9'135'623.30	
./. Verwaltungsvermögen der Bereiche Wasser, Abwasser, Ortsantenne	CHF 1'213'081.40	
./. Darlehen und Beteiligungen	CHF 47'002.00	
+ Bereinigung Neubewertung Finanzvermögen Übergang HRM1>HRM2	CHF 66'003.00	
Total bestehendes Verwaltungsvermögen	CHF 7'941'542.90	

Protokoll GV 27.11.2024

Abschreibung linear von 2016 bis 2026 = **11 Jahre**

Dies ergibt einen jährlichen **Abschreibungssatz** von 9,09 % oder CHF 721'958.45

Der Abschreibungssatz von 9,09 % wurde an der Gemeindeversammlung vom 2. Dezember 2015 mit dem Budget 2016 genehmigt.

Sonderfälle Verwaltungsvermögen (Art- T2-4, Abs. 2 GV, Gemeindeverordnung)

Verwaltungsvermögen in den Bereichen Wasser und Abwasser:

Lineare Abschreibung in der Höhe der Einlage in die Spezialfinanzierung im Jahr vor der Einführung HRM2:

- Wasserversorgung (Kostenstelle 7101) jährlich CHF 183'680
- Abwasserentsorgung (Kostenstelle 7201) jährlich CHF 262'159

Neues Verwaltungsvermögen

Im Budget 2025 werden die ordentlichen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (gemäss Anhang 2 GV, Gemeindeverordnung) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer.

Zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV, Gemeindeverordnung)

Zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Zusätzliche Abschreibungen (= Einlagen in die finanzpolitischen Reserven) sind zu budgetieren.

Für die Gemeinde Laupen stellt sich die Situation gemäss vorliegenden Budgetunterlagen 2025 wie folgt dar:

	Budget 2025 CHF	Budget 2024 CHF
Aufwandüberschuss Allg. Haushalt	442'681.00	239'491.00
Ertragsüberschuss Allg. Haushalt		
Nettoinvestitionen Allg. Haushalt	4'640'400.00	3'406'500.00
./. Ordentliche Abschreibungen Allg. Haushalt	1'152'600.00	1'153'600.00
Differenz	3'487'800.00	2'252'900.00
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)	0.00	0.00

Da a) nicht erfüllt ist, sind keine zusätzlichen Abschreibungen möglich

Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 50'000 (*maximal bis zur Aktivierungsgrenze gemäss Art. 79a GV*) der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

Erläuterungen zum Budget 2025

Allgemeines

Der Gesamthaushalt 2025 schliesst gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 327'625.00 und das Ergebnis des Allgemeinen Haushaltes um CHF 203'190.00 schlechter ab. Die Schlechterstellung ist auf leicht steigende Einnahmen bei gleichzeitig starker steigenden Aufwänden unter anderem für die Fremdkapitalzinsen und die budgetierte Defizitgarantie für die 750-Jahr-Feier Laupen zurückzuführen.

Die Aufwendungen im Bildungsbereich sind mit einem Mehraufwand von CHF 282'513.00 zum Vorjahresbudget höher ausgefallen. Dies ist vor allem mit der Auflösung der Gemeinden im Bereich «Einführung sonderpädagogisch Massnahmen» zu begründen. Die Schulgelder können nicht mehr in Rechnung gestellt werden, was zu höheren Kosten für die Gemeinde führt.

Der Neubau des Kindergartens / Tagesschule ist im Bau und sollte im Sommer 2025 bezugsbereit sein.

Protokoll GV 27.11.2024

Im Lohnaufwand der Verwaltung ist mit Minderaufwendungen im Vergleich zum Budget 2024 von CHF 60'040.00 und zur Jahresrechnung 2023 von CHF 243'327.45 zu rechnen. Dies ist unter anderem auf Doppelbesetzung bzw. Unterstützung in der Verwaltung zurückzuführen, welche 2025 wegfallen.

Im Sach- und übriger Betriebsaufwand wird im Vergleich zum Budget 2024 ein Mehraufwand von CHF 132'663.00 und im Vergleich zur Jahresrechnung 2023 ein Mehraufwand von CHF 53'434.91 ausgewiesen. Der Mehraufwand zum Budget 2024 ist mit Anschaffungen in den Bereichen Regio Feuerwehr, Wasserversorgung, sowie mit kleineren Positionen, welche zu höheren Ausgaben führen zu begründen.

Der Abschreibungsaufwand weist gegenüber dem Budget 2024 eine Zunahme von CHF 32'200.00 aus. Zur Jahresrechnung 2023 beträgt die Zunahme CHF 109'237.65.

Der Finanzaufwand nimmt gegenüber dem Budget 2024 um CHF 101'700.00 und gegenüber der Rechnung 2023 um CHF 164'260.78 zu. Dies ist auf gestiegene Fremdkapitalzinsen und höhere Fremdkapitalbestände aufgrund der laufenden Bautätigkeiten zurückzuführen.

Die Leistungen an Kanton und Gemeinden (Transferaufwand) von + CHF 419'061.00 im Vergleich zum Budget 2024 bzw. + CHF 753'569.81 zur Jahresrechnung 2023 sind zu begründen mit den höheren Beiträgen an die Sozialhilfe und dem höheren Beitrag an den Regionalen Sozialdienst. (siehe Seite 8, Punkt 2.2.3 und Seite 14, Punkt 4.1)

Die Beiträge an die Lehrerbesoldungen wurden aufgrund der aktuellen Vollzeiteinheiten (VZE), Stand August 2024 und mit Hilfe des Kalkulationstools, neues Finanzierungssystem für die Volksschule (NFV) der Erziehungsdirektion berechnet.

Aus dem Finanz- und Lastenausgleich entsteht für unsere Gemeinde pro Kopf umgerechnet eine Mehrbelastung von CHF 117.05 gegenüber dem Budget 2024 und eine Mehrbelastung von CHF 179.01 im Vergleich zur Jahresrechnung 2023. Die detaillierten Veränderungen gehen aus Punkt 2.2.3 (Seite 8) hervor.

Für das Jahr 2025 wurde mit einem mittleren Schuldzinssatz von 1.70 % gerechnet.

Die Grundlage für die Budgetierung der Fiskalerträge (Steuereinnahmen) bilden die Prognosedaten und Statistiken der kantonalen Steuerverwaltung unter Einbezug der in der Gemeinde spezifischen Bevölkerungsentwicklung.

Nach Auswertung der Finanzplanwerte der Jahre 2025 bis 2029 und der Budgetergebnisse und in Kenntnis der finanzpolitischen Reserve kann im Berichtsjahr auf eine Steuererhöhung verzichtet werden.

Als Begründung sind die Finanzplanwerte der Jahre 2025 bis 2029 beizuziehen. Diese zeigen auf, dass die Aufwandüberschüsse in der Planperiode mit **CHF – 548'719.00** hoch sind und der Bilanzüberschuss auf ca. CHF 2'269'125.00 bzw. auf knapp 5 Steueranlagezehntel abgetragen wird. Gleichzeitig werden die altrechtlichen Abschreibungen im Betrage von CHF 721'958.00 im Jahr 2026 das letzte Mal anfallen. Durch die Aktivierung der derzeit im Bau befindenden Infrastrukturen wird sich in den nächsten Jahren zudem der Wert der Gesamtbilanz verändern, was die Kapitalschichtung verändert. Da der Bilanzüberschussquotient (BüQ) unter 30% sinkt, können die ausgewiesenen Aufwandüberschüsse der Finanzplanjahre 2026 bis 2029 durch Entnahmen aus der finanzpolitischen Reserve mit gedeckt werden.

Erfolgsrechnung

Erläuterung zur Entwicklung Personalaufwand (Artengliederung 30)

Die Ausgangslage bildet der Personalaufwand und -bestand im August 2024. Bei der Budgetierung wurde die Lohnsumme für das Jahr 2025 um 2.3% erhöht. Die bereits bekannten Personalveränderungen wurden mit einbezogen (Teuerung und Reallohnerhöhung).

Protokoll GV 27.11.2024

Erläuterung zur Entwicklung Sachaufwand (Artengliederung 31)

Bezeichnung		Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
		Aufwand	Aufwand	Aufwand
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'396'549.00	3'263'886.00	3'343'114.09
310	Material- und Warenaufwand	408'532.00	430'301.00	383'452.05
311	Nicht aktivierbare Anlagen	233'963.00	151'741.00	291'966.40
312	Ver- und Entsorgung Liegenschaften Verwaltungsvermögen	318'720.00	348'520.00	368'399.60
313	Dienstleistungen und Honorare	842'551.00	850'142.00	954'809.92
314	Baulicher Unterhalt und betrieblicher Unterhalt	651'600.00	662'300.00	459'292.60
315	Unterhalt Mobilien u.immater.Anlagen	373'028.00	353'617.00	310'976.60
316	Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgeb.	205'715.00	205'715.00	271'471.75
317	Spesenentschädigungen	118'740.00	102'500.00	53'553.25
318	Wertberichtigungen auf Forderungen	93'700.00	109'050.00	216'356.67
319	Verschiedener Betriebsaufwand	150'000.00	50'000.00	32'835.25

Der Sachaufwand (31) nimmt gegenüber dem Budget 2024 um CHF 132'663.00 und im Vergleich zur Jahresrechnung 2023 um CHF 53'434.91 zu. Dies begründet sich mit den budgetierten Ausgaben für das 750 Jahr Jubiläum, dem Unterhalt der immateriellen Anlagen (Software-Unterhalt) und den baulichen Unterhalt inklusive Spezialfinanzierungen.

Erläuterung zur Entwicklung Finanzausgleich und Lastenverteiler

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Lastenausgleich Interventionskosten	7'570.00	7'500.00	7'594.60
Lehrergehälter Kindergarten	289'590.00	296'360.00	212'701.75
Lehrergehälter Primarschule	730'274.00	659'770.00	733'012.25
Lehrergehälter Sekundarschule	521'352.00	598'740.00	703'794.75
Ergänzungsleistungen	802'700.00	747'000.00	751'647.00
Familienzulagen	16'500.00	16'600.00	13'358.00
Lastenausgleich Sozialhilfe	2'026'500.00	1'875'800.00	1'705'526.14
Gemeindeanteil öffentlicher Verkehr	264'200.00	250'000.00	241'739.00
neue Aufgabenteilung	598'700.00	607'560.00	608'047.00
Total Aufwand Lastenverteiler netto	5'249'816.00	5'051'830.00	4'969'825.89
Disparitätenabbau	477'900.00	368'175.00	403'543.00
Mindestausstattung	0.00	0.00	0.00
geografisch-topografische Lasten	0.00	0.00	0.00
soziodemografische Lasten	48'000.00	48'000.00	46'660.00
Total Einnahmen Finanzausgleich netto	525'900.00	416'175.00	450'203.00
Netto-Aufwand Lasten und Finanzausgleich	4'723'916.00	4'635'655.00	4'519'622.89

Die Anteile Finanzausgleich und Lastenverteiler steigen netto um CHF 88'261.00 im Vergleich zum Budget 2024 und im Vergleich zur Jahresrechnung 2023 um CHF 204'293.11. Umgerechnet auf den „Pro-Kopf-Beitrag“ ergeben sich für das Budgetjahr 2025 CHF 1'418.59 und für das Budgetjahr 2024 CHF 1'400.50, sowie für die Jahresrechnung 2023 CHF 1'368.75.

Protokoll GV 27.11.2024

Erläuterung zur Entwicklung Fiskalertrag (Artengliederung 40)

Konto	Bezeichnung	Buget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
		Ertrag	Ertrag	Ertrag
40	Fiskalertrag	9'828'500.00	9'497'500.00	9'797'530.60
400	Direkte Steuern natürliche Personen	7'792'500.00	7'748'500.00	7'243'787.95
4000	Einkommenssteuern natürliche Personen	6'893'500.00	6'842'500.00	6'440'389.95
4001	Vermögenssteuern natürliche Personen	649'000.00	655'000.00	568'418.75
4002	Quellensteuern natürliche Personen	250'000.00	251'000.00	234'979.25
401	Direkte Steuern juristische Personen	469'000.00	409'000.00	546'604.55
4010	Gewinnsteuern juristische Personen	467'500.00	405'000.00	545'755.45
4011	Kapitalsteuern juristische Personen	1'000.00	3'000.00	849.10
4019	Übrige direkte Steuern juristische Personen	500.00	1'000.00	.00
402	Übrige direkte Steuern	1'552'000.00	1'325'000.00	1'993'188.10
4021	Grundsteuern (Liegenschaftssteuern)	1'100'000.00	1'000'000.00	989'585.70
4022	Vermögensgewinnsteuern	430'000.00	300'000.00	764'210.15
4024	Erbschafts- und Schenkungssteuern	10'000.00	10'000.00	226'095.40
4029	Eingang abgeschriebene Steuern	12'000.00	15'000.00	13'296.85
403	Besitz- und Aufwandsteuern	15'000.00	15'000.00	13'950.00
4033	Hundesteuer	15'000.00	15'000.00	13'950.00

Die Steuern der natürlichen und juristischen Personen wurden zum Vorjahresbudget ohne Steuererhöhung vorgesehen. Die Teuerungs- und Wachstumsrate wurde für das Budgetjahr 2025 um rund 2.00% höher budgetiert. Die budgetierten Mehrerträge wurden auf der Steuerbasis des Budgets 2024 und der Hochrechnung des Steuerertrages für die Jahresrechnung 2023 berechnet. (NESKO-Buchhaltung der Steuerverwaltung des Kantons Bern). Ein Steueranlagezehntel beträgt im Budget 2025 CHF 470'201.15.

Erläuterungen zu den Spezialfinanzierungen

Wasserversorgung

In der Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird für das Budgetjahr 2025 ein Aufwandüberschuss von CHF 108'260.00 ausgewiesen.

Die Bestände in der Bilanz der Spezialfinanzierung Wasserversorgung Eigenkapital und Vorfinanzierung Werterhalt betragen per 31.12.2023 CHF 2'833'345.04 und CHF 260'910.80.

Abwasserentsorgung

Die Abwasserentsorgung weist für das Budgetjahr 2025 einen Ertragsüberschuss von CHF 51'331.00 aus. Die erwarteten Investitionen konnten bis heute aus planerischen Gründen noch nicht oder nur teilweise in Angriff genommen werden. Somit fällt das Ergebnis noch positiv aus.

Die Bestände in der Bilanz der Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung Eigenkapital und Vorfinanzierung Werterhalt betragen per 31.12.2023 CHF 1'869'965.41 und CHF 4'021'327.60.

Abfallbeseitigung

Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung weist im Budget 2025 einen Aufwandüberschuss von CHF 85'600.00 aus. Dieser Aufwandüberschuss ist begründet mit der gewollten Gebührensenkung vor der Sanierung des Kugelfangs, welche im Jahr 2023/2024 abgeschlossen werden kann.

Der Bestand in der Bilanz der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung Eigenkapital beträgt per 31.12.2023 CHF 37'101.75.

Feuerwehr (einseitig Feuerwehr Laupen; zweiseitig Regio Feuerwehr Laupen)

Die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr Laupen zeigt die Aufwendungen und Erträge, welche für die Gemeinde Laupen entstehen. Für das Budgetjahr 2025 wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 13'700.00 gerechnet. Der Bestand der Spezialfinanzierung Feuerwehr Laupen (einseitig) beträgt CHF 95'411.40. Die Spezialfinanzierung Feuerwehr Regio Laupen schliesst wie im Vorjahresbudget ausgeglichen ab. Der Betriebsbeitrag wird entsprechend dem bestimmten Verteilschlüssel auf die Anschlussgemeinden Ferenbalm, Kriechenwil, Laupen und Mühleberg verteilt.

Protokoll GV 27.11.2024

Ortsantenne

Die Spezialfinanzierung Ortsantenne weist einen Aufwandüberschuss von CHF 44'035.00 aus. Der Bestand in der Bilanz der Spezialfinanzierung Ortsantenne Eigenkapital beträgt per 31.12.2023 CHF 1'353'640.54. An der Urnenabstimmung vom November 2018 wurde das Projekt zur Sanierung des Leitungs- und Signalnetzes auf Glasfaserleitungen umzubauen, angenommen. Die Arbeiten sind praktisch abgeschlossen und die Abrechnung sollte im Jahr 2025 erfolgen können.

Investitionen

Das Investitionsprogramm 2025 bis 2029 wurde beraten und für die Finanzplanung frei gegeben.

Die Nettoinvestitionen 2025 teilen sich wie folgt auf:

Bereich	Betrag in CHF
Steuerfinanzierter Haushalt	4'640'400.00
Regio Feuerwehr Laupen	200'000.00
Gebühren finanziert Ortsantenne	0.00
Gebühren finanziert Wasser	1'340'000.00
Gebühren finanziert Abwasser	2'613'000.00
Total Nettoinvestitionen 2025	8'793'400.00

Im Investitionsbudget 2025 sind Projekte inklusive Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser eingestellt, welche im Zusammenhang mit den Gesamtprojekten städtebauliche Massnahmen und Gewässerbau Sense stehen

Die grössten Projektvorhaben sind der Neubau Kindergarten Tagesschule CHF 2'850'000.00, die Verkehrssanierung städtebauliche Entwicklung; Strassenbau CHF 639'000.00, Wasserversorgung CHF 1'340'000.00, Abwasser CHF 2'613'000.00, Wasserbau Sense CHF 5'455'000.00.

Für den Strassenbau werden Subventionsrückflüsse von CHF 100'000.00 erwartet. Die Subventionen aus dem Wasserbau betragen für das Jahr 2025 CHF 5'049'000.00.

In den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser sind Projekte in Zusammenhang mit der Sanierung Ortsdurchfahrt eingeplant. Die Erstellung der Trinkwasserleitung Oberau CHF 283'000.00, Trinkwasserleitung Neueneggstrasse CHF 987'000.00. Im Bereich Abwasser sind dafür CHF 2'322'000.00 geplant.

Aufgrund des Bilanzüberschusses (Eigenkapital) per 01.01.2024 von CHF 3'057'334.92 und den steigenden Fremdkapitalzinsen, sind die Vorhaben aus heutiger Sicht weiterhin realisierbar. Dies entspricht ungefähr 6.5 Steueranlagenzehnteln.

Ergebnis

Allgemeine Übersicht

	Bduget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-527'475.00	-199'850.00	326'026.81
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-442'681.00	-239'491.00	
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-84'794.00	39'641.00	326'026.81
Steuerertrag natürliche Personen	7'792'500.00	7'748'500.00	7'243'787.95
Steuerertrag juristische Personen	469'000.00	409'000.00	546'604.55
Liegenschaftssteuer (Grundsteuern)	1'100'000.00	1'000'000.00	989'585.70
Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	8'793'400.00	4'576'000.00	6'344'302.40

Protokoll GV 27.11.2024

Übersicht Gesamthaushalt

Erfolgsrechnung

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	15'743'976.00	15'220'092.00	15'209'852.48
Betrieblicher Ertrag	15'449'346.00	15'211'527.00	15'782'250.86
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-294'630.00	-8'565.00	572'398.38
Finanzaufwand	576'800.00	475'100.00	412'539.22
Finanzertrag	350'935.00	324'835.00	417'107.09
Ergebnis aus Finanzierung	-225'865.00	-150'265.00	4'567.87
Operatives Ergebnis	-520'495.00	-158'830.00	576'966.25
Ausserordentlicher Aufwand	80'000.00	80'000.00	269'579.44
Ausserordentlicher Ertrag	73'220.00	38'980.00	18'640.00
Ausserordentliches Ergebnis	-6'780.00	-41'020.00	-250'939.44
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-527'275.00	-199'850.00	326'026.81

Investitionsrechnung

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Investitionsrechnung			
Investitionsausgaben	13'942'400.00	11'456'000.00	10'324'220.15
Investitionseinnahmen	5'149'000.00	6'800'000.00	3'979'917.75
Ergebnis Investitionsrechnung	-8'793'400.00	-4'656'000.00	-6'344'302.40

Finanzierungsergebnis

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Finanzierungsergebnis			
Selbstfinanzierung			
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-527'275.00	-199'850.00	326'026.81
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'419'100.00	1'386'900.00	1'309'862.35
Einlagen Fonds u. Spezialfinanzierungen	525'849.00	525'849.00	664'640.40
Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen	-120'500.00	-115'500.00	-88'619.95
Wertberichtigungen Darlehen VV	0.00	0.00	0.00
Wertberichtigungen Beteiligungen VV	0.00	0.00	0.00
Abschreibungen Investitionsbeiträge	12'100.00	9'300.00	9'231.00
Einlagen in das Eigenkapital	80'000.00	80'000.00	269'579.44
Einlagen in das Eigenkapital	-73'220.00	-38'980.00	-18'640.00
Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	1'316'054.00	1'647'719.00	2'472'080.05
Nettoinvestitionen			
Ergebnis Investitionsrechnung	-8'793'400.00	-4'656'000.00	-6'344'302.40
Finanzierungsergebnis	-7'477'346.00	-3'008'281.00	-3'872'222.35

(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)

Protokoll GV 27.11.2024

Ergebnis Allgemeiner Haushalt

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	13'081'012.00	12'640'513.00	12'791'660.85
Betrieblicher Ertrag	12'881'836.00	12'573'727.00	13'032'378.57
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-199'176.00	-66'786.00	240'717.72
Finanzaufwand	549'800.00	455'100.00	353'614.22
Finanzertrag	298'015.00	273'915.00	351'434.09
Ergebnis aus Finanzierung	-251'785.00	-181'185.00	-2'180.13
Operatives Ergebnis	-450'961.00	-247'971.00	238'537.59
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	247'468.59
Ausserordentlicher Ertrag	8'480.00	8'480.00	8'931.00
Ausserordentliches Ergebnis	8'480.00	8'480.00	-238'537.59
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-442'481.00	-239'491.00	0.00

Ergebnis Spezialfinanzierung Wasser

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	604'260.00	556'760.00	430'137.47
Betrieblicher Ertrag	490'000.00	558'000.00	467'259.75
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-114'260.00	1'240.00	37'122.28
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	6'000.00	6'000.00	8'543.00
Ergebnis aus Finanzierung	6'000.00	6'000.00	8'543.00
Operatives Ergebnis	-108'260.00	7'240.00	45'665.28
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-108'260.00	7'240.00	45'665.28

Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasser

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	693'669.00	727'369.00	740'638.21
Betrieblicher Ertrag	735'000.00	859'000.00	934'506.70
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	41'331.00	131'631.00	193'868.49
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	10'000.00	8'000.00	20'185.00
Ergebnis aus Finanzierung	10'000.00	8'000.00	20'185.00
Operatives Ergebnis	51'331.00	139'631.00	214'053.49
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	51'331.00	139'631.00	214'053.49

Protokoll GV 27.11.2024

Ergebnis Spezialfinanzierung Abfall

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	371'600.00	377'600.00	377'594.45
Betrieblicher Ertrag	285'000.00	285'000.00	285'596.05
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-86'600.00	-92'600.00	-91'998.40
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	1'000.00	1'000.00	1'025.00
Ergebnis aus Finanzierung	1'000.00	1'000.00	1'025.00
Operatives Ergebnis	-85'600.00	-91'600.00	-90'973.40
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-85'600.00	-91'600.00	-90'973.40

Ergebnis Spezialfinanzierung Feuerwehr

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	248'220.00	245'150.00	214'046.30
Betrieblicher Ertrag	233'000.00	230'000.00	235'024.25
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-15'220.00	-15'150.00	20'977.95
Finanzaufwand	7'000.00	0.00	7'286.00
Finanzertrag	35'920.00	35'920.00	35'920.00
Ergebnis aus Finanzierung	28'920.00	35'920.00	28'634.00
Operatives Ergebnis	13'700.00	20'770.00	49'611.95
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	13'700.00	20'770.00	49'611.95

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	497'250.00	460'300.00	429'920.85
Betrieblicher Ertrag	512'510.00	509'800.00	442'322.70
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	15'260.00	49'500.00	12'401.85
Finanzaufwand	0.00	0.00	0.00
Finanzertrag	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	0.00	0.00	0.00
Operatives Ergebnis	15'260.00	49'500.00	12'401.85
Ausserordentlicher Aufwand	80'000.00	80'000.00	22'110.85
Ausserordentlicher Ertrag	64'740.00	30'500.00	9'709.00
Ausserordentliches Ergebnis	-15'260.00	-49'500.00	-12'401.85
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00

Ergebnis Spezialfinanzierung Ortsantenne

	Budget 2025	Budget 2024	Rechnung 2023
Erfolgsrechnung			
Betrieblicher Aufwand	247'965.00	212'400.00	225'854.35
Betrieblicher Ertrag	312'000.00	196'000.00	385'162.84
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	64'035.00	-16'400.00	159'308.49
Finanzaufwand	20'000.00	20'000.00	51'639.00
Finanzertrag	0.00	0.00	0.00
Ergebnis aus Finanzierung	-20'000.00	-20'000.00	-51'639.00
Operatives Ergebnis	44'035.00	-36'400.00	107'669.49
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	44'035.00	-36'400.00	107'669.49

Erfolgsrechnung

Protokoll GV 27.11.2024

Zusammenzug Gliederung nach Sachgruppen Erfolgsrechnung

		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Erfolgsrechnung	16'543'422.00	16'543'422.00	15'972'413.00	15'972'413.00	16'342'252.15	16'342'252.15
3	Aufwand	16'434'356.00		15'804'772.00		15'925'251.94	
30	Personalaufwand	2'526'670.00		2'586'710.00		2'769'997.45	
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	3'396'549.00		3'263'886.00		3'343'114.09	
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'419'100.00		1'386'900.00		1'309'862.35	
34	Finanzaufwand	576'800.00		475'100.00		412'539.22	
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	525'849.00		525'849.00		664'640.40	
36	Transferaufwand	7'875'808.00		7'456'747.00		7'122'238.19	
38	Ausserordentlicher Aufwand	80'000.00		80'000.00		269'579.44	
39	Interne Verrechnungen	33'580.00		29'580.00		33'280.80	
4	Ertrag		15'906'881.00		15'604'922.00		16'251'278.75
40	Fiskalertrag		9'828'500.00		9'497'500.00		9'797'530.60
41	Regalien und Konzessionen		120'000.00		130'000.00		119'932.30
42	Entgelte		2'339'950.00		2'627'137.90		3'019'250.78
43	Verschiedene Erträge		165'000.00		112'000.00		153'146.90
44	Finanzertrag		350'935.00		324'835.00		417'107.09
45	Entnahmen Fonds u. Spezialfinanzierungen		120'500.00		115'500.00		88'619.95
46	Transferertrag		2'875'396.00		2'729'389.10		2'603'770.33
48	Ausserordentlicher Ertrag		73'220.00		38'980.00		18'640.00
49	Interne Verrechnungen		33'380.00		29'580.00		33'280.80
9	Abschlusskonten	109'066.00	636'541.00	167'641.00	367'491.00	417'000.21	90'973.40
90	Abschluss Erfolgsrechnung	109'066.00	636'541.00	167'641.00	367'491.00	417'000.21	90'973.40

Zusammenzug Erfolgsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	ERFOLGSRECHNUNG	16'543'422.00	16'543'422.00	15'972'413.00	15'972'413.00	16'342'252.15	16'342'252.15
00	Allgemeine Verwaltung	1'883'430.00	257'450.00	1'969'011.00	251'350.00	2'274'429.49	276'707.60
	Nettoaufwand		1'625'980.00		1'717'661.00		1'997'721.89
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	1'038'570.00	996'670.00	1'017'790.00	971'720.00	939'573.30	897'223.84
	Nettoaufwand		41'900.00		46'070.00		42349.46
2	Bildung	3'528'842.00	701'491.00	3'453'030.00	908'192.00	3'511'516.82	851'918.77
	Nettoaufwand		2'827'351.00		2'544'838.00		2'659'598.05
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	1'063'035.00	451'045.00	716'090.00	366'045.00	834'077.24	519'156.39
	Nettoaufwand		611'990.00		350'045.00		314'920.85
4	Gesundheit	22'545.00		21'552.00		19'262.40	
	Nettoaufwand		22'545.00		21'552.00		19'262.40
5	Soziale Sicherheit	4'057'440.00	846'500.00	3'756'230.00	787'860.00	3'617'280.89	916'801.71
	Nettoaufwand		3'210'940.00		2'968'370.00		2'700'479.18
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	869'500.00	145'400.00	832'000.00	138'400.00	891'417.60	193'447.60
	Nettoaufwand		724'100.00		693'600.00		697'970.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	2'061'510.00	1'841'960.00	2'201'200.00	1'929'700.00	2'136'558.55	1'921'760.45
	Nettoaufwand		219'550.00		271'500.00		214'798.10
8	Volkswirtschaft	22'850.00	120'000.00	22'850.00	130'000.00	3'803.90	119'932.30
	Nettoertrag		97'150.00		107'150.00		116'128.40
9	Finanzen und Steuern	1'995'700.00	11'182'906.00	1'982'660.00	10'489'146.00	2'114'331.96	10'645'303.49
	Nettoertrag		9'187'206.00		8'506'486.00		8'530'971.53

Protokoll GV 27.11.2024

Investitionsrechnung

Zusammenzug Investitionsrechnung nach funktionaler Gliederung

		Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
		Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
INVESTITIONSRECHNUNG		13'942'400.00	5'149'000.00	11'456'000.00	6'800'000.00	14'304'137.90	14'304'137.90
	Nettoausgaben		8'793'400.00		4'656'000.00		
0	Allgemeine Verwaltung	164'000.00		130'000.00		10'621.75	
	Nettoausgaben		164'000.00		130'000.00		10'621.75
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	200'000.00		126'500.00		109'359.50	
	Nettoausgaben		200'000.00		126'500.00		109'359.50
2	Bildung	3'035'500.00		3'065'500.00		549'141.55	
	Nettoausgaben		3'035'500.00		3'065'500.00		549'141.55
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	120'000.00				1'578'344.75	177'100.00
	Nettoausgaben		120'000.00				1'401'244.75
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	939'900.00	100'000.00	858'500.00	100'000.00	566'409.10	1'282'102.50
	Nettoausgaben		839'900.00		758'500.00		
	Nettoeinnahmen					715'693.40	
7	Umweltschutz und Raumordnung	9'483'000.00	5'049'000.00	7'275'500.00	6'700'000.00	7'510'343.50	2'520'715.25
	Nettoausgaben		4'434'000.00		575'500.00		4'989'628.25
9	Finanzen und Steuern					3'979'917.75	10'324'220.15
	Nettoeinnahmen						6'344'302.40

Eigenkapitalnachweis

	Effektives Eigenkapital am 31.12.2023	Veränderung Budget 2024	Veränderung Budget 2025	Voraussichtliches Eigenkapital am 31.12.2025	
Allgemeiner Haushalt	3'057'334.92	-239'491.00	-442'481.00	2'375'362.92	
SF Wasserversorgung	2'833'345.04	7'240.00	-108'260.00	2'732'325.04	
SF Abwasserentsorgung	1'869'965.41	139'631.00	51'331.00	2'060'927.41	
SF Abfallentsorgung	37'101.75	-91'600.00	-85'600.00	-140'098.25	
SF Feuerwehr Laupen	95411.40	20'770.00	13'700.00	129'881.40	
SF Ortsanantenne	1'353'640.54	-36'400.00	44'035.00	1'361'275.54	

Ergänzungen des Gemeinderates an der Versammlung

Hansjürg Jäger erläutert die folgenden Folien:

- Folie 11: Traktandum 1 Budget 2025
- Folie 12: Allgemeines
 - a) Zusätzliche Abschreibungen nach HRM2 müssen vorgenommen werden, wenn im allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen.
 - b) Im Budget 2025 müssen keine zusätzlichen Abschreibungen vorgenommen werden, da ein Aufwandüberschuss ausgewiesen wird.
- Folie 13: Steueranlagen
- Folie 14: Gebühren
- Folie 15: Erfolgsrechnung, Nettoausgaben
- Folie 16: Gegenüberstellung Budget 2025 – 2024 – 2023
- Folie 17: Investitionen 2025
- Folie 18: Finanzplanung 2025 bis 2029

Protokoll GV 27.11.2024

- Folie 19: Nettoschulden pro Kopf
 - a) Nettoschuld pro Einwohner steigt stark. Das ist unerfreulich.
 - b) Die Steuern werden nicht erhöht. Begründung: Solange der BüQ über 30% ist und die Investitionen höher sind als die Abschreibungen, müssen Erträge den finanzpolitischen Reserven zuweisen. Und dort sind schon 1,2 Millionen Franken parkiert, die erst «gelöst» werden können, wenn der BüQ unter 30%, die Abschreibungen höher als die Investitionen und der Haushalt einen Verlust ausweist.
- Folie 20: Schulden abbauen
 - Aus finanzpolitischer Sicht und sehr eng gefasst gibt's folgende Hebel:
 - a) Investitionen senken
 - b) Steuereinnahmen erhöhen
 - c) Allgemeine Ausgaben senken (Ausgabendisziplin)
 - d) Ausserordentliche Erträge generieren - Veräusserung von Finanzvermögen
- Folie 21: Schulden abbauen
- Folie 22: Schulden abbauen
 - Kurzfristig**
 - a) Tagesgeschäft beherrschen: Subventionen abrechnen, Wissen sichern, Non-Performing Assets bewerten, Liegenschaftskonzept aktualisieren und dessen Umsetzung sicherstellen.
 - b) Kompetenzen der FiKo für die Budgetkontrolle nutzen.
 - c) FiKo entwickelt mit der FV Zielvorgaben für die einzelnen Budgets.
 - d) Investitionen stark priorisieren: Investitionen sind so zu planen, dass sie möglichst günstig sind und den zwingenden bzw. langfristigen Bedarf abbilden. Unnötige Investitionen sind zu vermeiden.
 - Mittelfristig**
 - a) Tagesgeschäft beherrschen: Aufgaben der Gemeinde überprüfen, ZPP Weiermatt realisieren, Beschaffungsmanagement straffen, Anwendung Liegenschaftsunterhaltskonzept gewährleisten.
 - b) Finanzvermögen bewirtschaften: Verkauf von Liegenschaften prüfen (insbes. Bärenplatz 3a), optimaler Einsatz der investierten Steuergelder sicherstellen (insbes. Bewirtschaftung Villa Freiburghaus, Ortsantenne) und Strategie regelmässig überprüfen.
 - c) Buchhalterisch den Betrag der altrechtlichen Abschreibungen für Entschuldung nutzen.
 - d) Prüfen zusätzlicher Erträge durch gezielte Standortpolitik (Steuersenkungen für juristische Personen).
 - e) Finanzpolitische Stellschrauben entwickeln und einführen: Schuldenbremse, Sparprogramme, Steuerpolitik mit Standortpolitik kombinieren (juristische Personen), befristete Steuererhöhung für natürliche Personen.
 - f) FiKo entwickelt mit der FV Zielvorgaben für die einzelnen Budgets.
 - Langfristig**
 - a) Bahnau entwickeln und Mehrwert durch Gemeinde abschöpfen
 - b) Finanzvermögen bewirtschaften: Verkauf von Liegenschaften prüfen (insbes. Bärenplatz 3a), optimaler Einsatz der investierten Steuergelder sicherstellen (insbes. Bewirtschaftung Villa Freiburghaus, Ortsantenne) und Strategie regelmässig überprüfen.
 - c) Finanzpolitische Stellschrauben nutzen: Schuldenbremse und Sparprogramme umsetzen, Steuerpolitik mit Standortpolitik kombinieren (juristische Personen), befristete Steuererhöhung
 - d) Betrag der altrechtlichen Abschreibungen für die Entschuldung nutzen.
 - e) SF-Antenne: Veräusserung/Verkauf Antenne?
 - f) Aufgaben der politischen Gemeinde Laupen prüfen und an Private übergeben, wo immer das möglich und finanziell sinnvoll ist.
- Folie 23: Beschlussdispositiv
- Folie 24: Beschlussdispositiv
- Folie 25: Abstimmungsfrage

Wichtige Gegebenheiten (Zusammenfassung)

- Begründete Mehrkosten: Zinsaufwand, Defizitgarantie Loupe Fiiret
- Wachstum – Vermögen: Das Geld ist nicht verloren, es werden Gegenwerte geschaffen
- Gemeindesteuer 1.74: Laupen im Median. Höhere Steuern können die Standortattraktivität beeinträchtigen
- Das Sparen hat stattzufinden, ohne dass «der Motor» abgestellt werden muss.

Protokoll GV 27.11.2024

Antrag des Gemeinderates

1. Die Steueranlage für die Gemeindesteuer wird auf 1.74 unverändert belassen.
2. Die Steueranlage von 1.50 Promille vom amtlichen Wert für die Liegenschaftssteuer wird unverändert bestätigt.
3. Genehmigung der folgenden Teilergebnisse:

	Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt Aufwandüberschuss	16'434'356.00	15'906'881.00 527'475.00
Allgemeiner Haushalt Aufwandüberschuss	13'664'392.00	13'221'711.00 442'681.00
SF Feuerwehr Laupen Ertragsüberschuss	255'220.00 13'700.00	268'920.00
SF Regio Feuerwehr Laupen	577'250.00	577'250.00
SF Ortsantenne Ertragsüberschuss	267'965.00 44'035.00	312'000.00
SF Wasserversorgung Aufwandüberschuss	604'260.00	496'000.00 108'260.00
SF Abwasserentworgung Ertragsüberschuss	693'669.00 51'331.00	745'000.00
SF Abfall Aufwandüberschuss	371'600.00	286'000.00 85'600.00

4. Das Investitionsbudget mit Nettoinvestitionen von CHF 8'793'400.00 wird genehmigt.

Diskussion

Manfred Zimmermann thematisiert die Steueranlage. Er weist darauf hin, dass der Grosse Rat in den nächsten Tagen das Budget 2025 besprechen und bereinigen wird. Die Steueranlage des Kantons werde wahrscheinlich gesenkt (von 30,25 auf neu 29,75).

*Im Budget 2025 ist geplant, die **Steueranlage** der natürlichen Personen um einen halben Steueranlagezehntel zu **senken** (CHF 79 Millionen). Ab dem Jahr 2027 sollen die Steuerprogression geglättet und damit tiefe Einkommen um jährlich wiederkehrend CHF 130 Millionen entlastet werden (CHF 195 Millionen inkl. Anteil der Gemeinden). Im Aufgaben-/Finanzplan sind ab dem Jahr 2028 zudem weitere Steueranlagenenkungen in der Höhe von CHF 120 Millionen berücksichtigt.*

Er kommt auf die Steuerpolitik von früher zu sprechen. Bis 2008 habe es in Laupen eine Steueranlage 2.74 gegeben. Man habe damals Schulden abgetragen und seit 15 Jahren nehmen die Schulden zu. 50% Personen von Laupen versteuern ein Einkommen von bis CHF 35'000.00. 50% Personen von Laupen versteuern ein Einkommen von mehr als CHF 70'000.00.

Berechnungsbeispiel (nach Senkung der Steueranlage Kanton Bern)

Steueranlage 2.74 Laupen / Steuerbares Einkommen CHF 40'000.00 = Steuerbetrag CHF 6'057.00
Steueranlage 2.76 Laupen / Steuerbares Einkommen CHF 40'000.00 = Steuerbetrag CHF 6'247.00
Steueranlage 2.74 Laupen / Steuerbares Einkommen CHF 100'000.00 = Steuerbetrag CHF 18'414.00
Steueranlage 2.76 Laupen / Steuerbares Einkommen CHF 100'000.00 = Steuerbetrag CHF 18'994.00

Protokoll GV 27.11.2024

Daraus folgt, dass einer Steuererhöhung in Laupen dringend nötig ist. Mit einer Steuererhöhung können jährlich Mehreinnahmen von einer Million Franken erzielt und für den Schuldenabbau verwendet werden.

Es sei schön, wenn sich das Anlagevermögen erhöht, aber dieses Vermögen sei Verwaltungs- und nicht Finanzvermögen. Lediglich ca. CHF 4 Mio. können direkt beeinflusst werden. Der Rest seien zwingende Abgaben (Kanton, Personalkosten etc.). Nimmt die Verschuldung zu, so müssen Zinskosten bis 1 ½ Steuerzehntel bezahlt werden. Dieses Geld fehlt für die laufende Rechnung. Die aktuelle Strategie könne er nicht verstehen. 3,1% mehr Steuern in Laupen für jede Person seien zumutbar und so ein Entscheid sei man den jungen Leuten schuldig.

Das Votum von Manfred Zimmermann erhält einen Applaus.

Bettina Schwab teilt im Namen des Gemeinderates mit, dass für das Jahr 2025 keine Steuererhöhung in Frage kommt. In einem Jahr könne die Ausgangslage anders aussehen. Es sei wichtig, in dieser Angelegenheit langfristig vorzugehen.

Jean-Pierre Widmann meldet sich als Co-Präsident Forum Laupen. Das Thema Steueranlage sei im Forum Laupen besprochen worden. Fazit: Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig unterstützt (keine Steuererhöhung). Es gebe keine weiteren Argumente. Alles sei gesagt worden.

Abstimmung (Verfahren und Ergebnis)

Einhundertzweiundzwanzig (122) Ja-Stimmen, sechszehn (16) Nein-Stimmen, sechs (6) Enthaltungen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates ist zum Beschluss erhoben.

Protokoll GV 27.11.2024

Sitzung Gemeindeversammlung	Datum 27. November 2024	Traktandum 2	Geschäft 921
Registratur 1.1201.405	ARA Sensetal		
ReferentIn Claudia Waldmeier			

Organisationsreglement ARA Region Sensetal (Totalrevision)

2024-21

Ausgangslage

Das heute geltende Organisationsreglement (OgR) des Gemeindeverbandes „Zweckverband Abwasserregion Sensetal“ stammt aus dem Jahr 2005. Seitdem haben sich verschiedene rechtliche, technische, organisatorische und sprachliche Änderungen ergeben, die in die vorliegende Überarbeitung eingeflossen sind. Das OgR wurde komplett überarbeitet und neu gegliedert.

Bei der Überarbeitung galt der Grundgedanke, dass das Organisationsreglement die Verfassung des Gemeindeverbandes ist. Daher sind in der neuen Fassung nur grundlegenden Rechtssätze des Verbands festgehalten. Das Organisationsreglement ist von allen 25 Mitgliedsgemeinden zu genehmigen und Anpassungen sind entsprechend aufwändig. Das neue Organisationsreglement beschränkt sich auf die wesentlichen Bestimmungen über Mitgliedschaft, Organisation und Zuständigkeiten, Aufgabenerfüllung und Kostenverteiler. Die übrigen (Ausführungs-) Bestimmungen werden in Reglementen, die der Vorstand oder die Delegiertenversammlung verabschiedet, festgehalten.

Die gesetzlichen Bestimmungen sind nur sprachlich überarbeitet oder unverändert übernommen worden. Nicht gesetzesrelevante Regelungen wurden aufgehoben oder neu formuliert. Des Weiteren ist die geschlechtsneutrale Schreibweise umgesetzt, was für alle Anwendungsbereiche gilt. Die Entwicklung der elektronischen Medien wurde ebenso berücksichtigt wie der Informationsaustausch über die elektronischen Kanäle.

Die für die Verbandsgemeinden wichtigsten Parameter, wie die Zusammensetzung des Vorstandes und der Kostenverteiler bleiben unverändert.

Folgend die wichtigsten Anpassungen:

Artikel 2	Zweck und Aufgaben Wurden den heutigen Gegebenheiten angepasst.
Artikel 5	Pflichten der Verbandsgemeinden Die Pflichten werden zusammengefasst, inhaltlich aber keiner Änderung unterzogen.
Artikel 14	Weisungsrecht Die Aufgaben der Delegiertenversammlung wurden neu verfasst.
Artikel 23/24	Wahlen und Beschlussfassung Präzisere Formulierungen.
Artikel 31/32	Betriebskommission Die Ausführungen werden in einem Reglement geregelt.

Der Verband hat seinen Sitz im Kanton Bern, deshalb gilt dessen übergeordnete Gesetzgebung. Das Recht des Kantons Freiburg wird, soweit möglich, ebenfalls berücksichtigt und eingehalten. Das OgR hat bei den zuständigen Ämtern der Kantone Bern und Freiburg das Vorprüfverfahren durchlaufen und wurde von beiden Kantonen gutgeheissen. Das Vernehmlassungsverfahren bei den Verbandsgemeinden ist abgeschlossen, die Rückmeldungen sind in der vorliegenden Fassung berücksichtigt. Am 21. März 2024 hat der Vorstand und am 4. Juni 2024 die Delegiertenversammlung das OgR genehmigt und den Entschluss den Verbandsgemeinden mitgeteilt mit der Empfehlung, dies ihren Organen (Gemeindeversammlung oder Generalrat) zur Annahme zu unterbreiten.

Protokoll GV 27.11.2024

Ergänzungen des Gemeinderates an der Versammlung

Claudia Waldmeier erläutert die folgenden Folien:

- Folie 26: Traktandum 2 Organisationsreglement ARA Region Senetal (Totalrevision)
- Folie 27: OgR ARA Senetal
- Folie 28: OgR ARA Senetal
- Folie 29: Beschlussdispositiv
- Folie 30: Abstimmungsfrage

Antrag des Gemeinderates

Das Organisationsreglements ARA Region Senetal (Totalrevision) wird genehmigt.

Diskussion

--

Abstimmung (Verfahren und Ergebnis)

Grosses Mehr und eine (1) Enthaltung. Nein-Stimmen: Keine.

Beschluss

Das Beschlussdispositiv ist zum Beschluss erhoben.

Protokoll GV 27.11.2024

Sitzung Gemeindeversammlung	Datum 27. November 2024	Traktandum 3	Geschäft 3315
Registratur 7.643	Material, Fahrzeuge, Maschinen, Löscheinrichtungen, Rettungseinrichtungen		
ReferentIn Rocco Höfer			

Feuerwehr Region Laupen, Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF)

2024-22

Ausgangslage

Das Tanklöschfahrzeug (TLF) der Feuerwehr Regio Laupen im Magazin Mauss stammt aus dem Jahr 2002 und wird bis zur geplanten Ablösung im Jahr 2027 ein beachtliches Alter von 25 Jahren erreicht haben. Aufgrund des Auslaufens der Ersatzteilgarantie des Aufbauherstellers und des zunehmenden Alters steigt das Risiko technischer Defekte und damit verbundener Ausfälle erheblich. Nicht nur der Aufbau, sondern auch das Grundfahrzeug zeigt bereits deutliche Alterserscheinungen.

Technische Mängel

Schon jetzt mussten verschiedene kleinere Defekte repariert werden. Besonders kritisch war das Jahr 2019, in dem es wiederholt zu Ausfällen des Automatikgetriebes des TLF Mauss kam. Diese Vorfälle haben verdeutlicht, dass die Beschaffung von Ersatzteilen für dieses ältere Fahrzeug äußerst schwierig ist. Angesichts des Alters und der Fortschritte in der Fahrzeugtechnologie wird ein Ersatz des TLF Mauss dringend erforderlich.

Diskussion zur Alternative: Kleintanklöschfahrzeug (KTLF)

An der Sitzung der Sicherheitskommission (SiKo) wurde die Frage erörtert, ob eine günstigere Lösung, wie die Anschaffung eines Kleintanklöschfahrzeugs, für die Gemeinde Laupen finanzielle Entlastung bringen könnte. Die Feuerwehr führte verschiedene Argumente an, die den Fortbestand eines TLF stationiert in Mauss unterstützen. Untenstehend ein Überblick über die wichtigsten Unterschiede und ein daraus erfolgendes Fazit:

1. Wasserverfügbarkeit

Bei Einsätzen ausserhalb des Hydrantennetzes ist die mitgeführte Wassermenge entscheidend. Ein Kleintanklöschfahrzeug könnte die Wartezeit von 8 Minuten, bis das TLF Laupen eintrifft, nicht überbrücken. Auch ein TLF mit über 2.500 Litern Wasser stösst bei grösseren Einsätzen an seine Grenzen, bietet aber dennoch einen wesentlich grösseren Handlungsspielraum als ein KTLF.

2. Ausrüstung

Ein TLF bietet Platz für sechs Feuerwehrleute sowie wichtige Ausrüstungen wie Atemschutzgeräte. Ein Kleintanklöschfahrzeug wäre in diesen Aspekten stark limitiert, was den Einsatz eines zusätzlichen Transportfahrzeugs erforderlich machen würde. Damit würde der finanzielle Vorteil eines Kleintanklöschfahrzeugs aufgehoben, da die Feuerwehr Regio Laupen zum jetzigen Zeitpunkt kein zusätzliches Transportfahrzeug besitzt und dies somit ebenfalls angeschafft werden müsste. Gemäss den vorliegenden Richtangeboten beläuft sich der Preis eines KTLF auf CHF 390'000.00 und der eines TLF auf CHF 520'000.00. Die Differenz von CHF 130'000.00 würde mit dem erwähnten zusätzlichen Transportfahrzeug überschritten, weswegen auch aus finanzieller Sicht diese Variante nicht zweckmässig ist.

3. Technik

Die leistungsstarken und leicht zu bedienenden Pumpsysteme eines TLFs bieten klare Vorteile. Im Gegensatz dazu benötigt das Pumpensystem eines Kleintanklöschfahrzeugs zusätzliche Schulung, da es nicht unabhängig vom Antriebsstrang betrieben werden kann, was die Handhabung verzögert. Zusätzliche Schulungen bedeuten mehr finanziellen sowie personellen Aufwand. Ein schwierigeres Pumpensystem bedeutet bei einem Einsatz eine längere Wartezeit, bis das Kleintanklöschfahrzeug einsatzbereit ist und mit der Löschung begonnen werden kann.

Protokoll GV 27.11.2024

Fazit

Die Feuerwehr Regio Laupen, eine reine Milizfeuerwehr, ist personell und materiell nicht auf den Einsatz eines Kleintanklöschfahrzeugs als Ersatz für das TLF vorbereitet. Die Investition in ein neues Tanklöschfahrzeug ist aus Sicht der Gemeinde Laupen sowie der Feuerwehr Regio Laupen nicht nur sinnvoll, sondern notwendig, um die Einsatzfähigkeit und Sicherheit in der Region zu gewährleisten.

Pflichtenheft für das TLF Mauss

Basierend auf der technischen Ausführung des TLF Laupen wurde ein Pflichtenheft erstellt, welches die Mindestanforderungen der Gebäudeversicherung für Tanklöschfahrzeuge erfüllt.

Beschaffung

Die Beschaffung wird unter Vorbehalt der Genehmigung des Verpflichtungskredites durch die Gemeindeversammlung zu Beginn 2025 öffentlich ausgeschrieben. Gemäss Richtangebot wird der Preis in drei Teilen bezahlt werden. Dies ist die gängige Handhabung.

Finanzielle Auswirkungen

Von der Firma Rosenbauer liegt ein Richtangebot vor. Dieses Richtangebot wurde genutzt, um die Kosten für das TLF Mauss abschätzen zu können. Als Vorbereitung für die SiKo Sitzung hat die Feuerwehr die Anforderungen an das TLF Mauss nochmals genau geprüft und ist zum Schluss gelangt, dass ein Verpflichtungskredit von CHF 650'000.00 (ursprüngliche Annahme: CHF 800'000.00) zur Beschaffung ausreicht. Der Verpflichtungskredit konnte um CHF 150'000.00 gekürzt werden, da ein neues Richtangebot eingeholt wurde, bei dem das Fahrgestell von der Marke Scania auf MAN geändert wurde. Diese Massnahme allein erbringen Einsparungen von CHF 100'000.00. Zudem wurden wie oben beschrieben die Anforderungen nochmals überprüft und optimiert, was den restlichen Preisunterschied ausmacht. Der Vorteil bei einem Fahrgestell von MAN ist, nebst den preislichen Reizen, dass die gleiche Marke bedient wird, wie beim TLF Laupen und somit mit dem gleichen Serviceanbieter zusammengearbeitet werden kann.

Für die Ersatzbeschaffung des TLF Mauss sind im Investitionsbudget 2025 CHF 200'000.00 eingestellt.

Im Finanzplan 2025 bis 2029 sind für die Beschaffung des TLF für die Jahre 2025 bis 2027 CHF 200'000.00 und je CHF 225'000.00 vorgesehen. Die Ausgaben für die Beschaffung des TLF Mauss werden im Investitionskonto 1506.5060.07 als Verpflichtungskredit geführt. Der Abschreibungsaufwand nach Nutzungsdauer läuft ab in Verkehrsetzung des TLF's ab dem Jahr 2027.

Ergänzungen des Gemeinderates an der Versammlung

Rocco Höfer erläutert die folgenden Folien:

- Folie 31: Traktandum 3 Feuerwehr Region Laupen, Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug (TLF)
- Folie 32: Ausgangslage, Zustand TLF Mauss
- Folie 33: Grundlagen
- Folie 34: Finanzielle Auswirkungen
- Folie 35: Weiteres Vorgehen
- Folie 36: Beschlussdispositiv
- Folie 37: Abstimmungsfrage

Antrag des Gemeinderates

Für die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeugs (TLF) im Jahr 2027 wird ein Verpflichtungskredit von CHF 650'000.00 genehmigt.

Diskussion

Rosmarie Lüdi möchte wissen, ob entsprechend gepumpt werden kann, wenn die Sense hoch kommt.

Bettina Schwab teilt mit, dass ein TLF für solche Unterstützungen eingesetzt werden kann.

Franziska Gallati wünscht Auskunft zu dem Kosten und Aufteilung nach Einwohner oder nach Fläche?

Bettina Schwab informiert, dass 4 Gemeinden (Laupen, Mühleberg, Ferenbalm, Kriechenwil) über einen Vertrag verfügen.

Protokoll GV 27.11.2024

Hans Peter Uhlmann möchte wissen, wie die Sicherheit bis zur Verfügbarkeit des neuen TLF's gewährleistet wird.

Jonas Probst gibt bekannt, dass im Falle eines Ereignisses die Berufsfeuerwehr Bern unterstützen muss. Von einem Szenario werde aber nicht ausgegangen. Im Weiteren können Fahrzeuge auch gemietet werden.

Jeanine Schwermer möchte wissen, ob wirklich 2 Jahre auf die Lieferung gewartet werden muss.

Simon Grau ist Mitglied der Arbeitsgruppe. Ein TLF sei bei der Bestellung kein einfaches Fahrzeug. Das Chassis benötigt Zeit. Der feuerwehrtechnische Aufbau dauert 1 Jahr. Die Ausschreibung wird ebenfalls Zeit in Anspruch nehmen. Das Submissionsverfahren wird ein halbes Jahr dauern.

Christoph Pfammatter erkundigt sich nach der weiteren Verwendung des alten TLF. Wird dieses Fahrzeug nach Afrika überführt, verschrottet oder für Ausfahrten eingesetzt?

Simon Grau bemerkt, dass das alte TLF Teil der Ausschreibung sein wird, d.h. dieses Fahrzeug geht in einen Eintausch.

Mathias Salzmann möchte wissen, ob ein TLF Laupen immer vorfinanziert werden muss.

Bettina Schwab bestätigt dieses Vorgehen (Laupen = Sitzgemeinde).

Sebastian Bentz wünscht Auskunft, welche Firma das TLF Laupen liefern wird.

Bettina Schwab weist auf die öffentliche Submission hin. ALLE dürfen eine Offerte einreichen. Es gibt aber nicht viele Anbieter, welche so ein TLF anbieten können. Die «Richtung» ist bekannt, aktuell gibt es keinen Favoriten.

Hans Jörg Baldinger möchte wissen, ob man gewährleisten kann, dass ein Getriebe auch nach 25 Jahren erhältlich ist. Im Weiteren möchte er die gefahrenen Kilometer wissen.

Bettina Schwab findet es heikel, ein Getriebe nach 25 Jahren als Bedingung zu formulieren. Das alte TLF ist bis jetzt 35'000 km gefahren.

Abstimmung (Verfahren und Ergebnis)

Grosses Mehr und vier (4) Enthaltungen. Nein-Stimmen: Keine.

Beschluss

Das Beschlussdispositiv ist zum Beschluss erhoben.

Protokoll GV 27.11.2024

Sitzung Gemeindeversammlung	Datum 27. November 2024	Traktandum 4	Geschäft 514
Registrator 1.400			
ReferentIn Alle	Gemeinderat		

Verschiedenes

2024-23

Der Gemeinderat informiert die Versammlung über nachfolgende Themen. Danach folgen noch weitere Anliegen von TeilnehmerInnen der Gemeindeversammlung.

- Folie 38: Traktandum 4 Verschiedenes
- Folie 39: Verschiedenes

Verkehrssanierung und städtebauliche Entwicklung

Referentin: Gemeindepräsidentin Bettina Schwab

- Folie 40: Verkehrssanierung und städtebauliche Entwicklung
- Folie 41: Situationsplan
- Folie 42: Gärn sy mir für öich da
Das Stedtli ist offen. Man kann ins Stedtli fahren. Das Projektteam bzw. das Bauteam geben alles (Erbringen eine Höchstleistung).

Wichtige Gegebenheiten

- Am Montag, 4. November 2024 startete in Laupen die Sanierung der Ortsdurchfahrt Stedtli. Während der Bauzeit von rund achteinhalb Monaten wird der Durchgangsverkehr über die Bauumfahrung Stedtli auf dem ehemaligen Bahnhofareal umgeleitet. Das Stedtli ist trotz Baustelle gut zugänglich und die lokalen Geschäfte, Restaurants und Dienstleistenden haben geöffnet.
- Fragen und Anliegen können mitgeteilt werden: <https://stedtli-im-aufbruch.ch/kontakt>
Aufruf zum Mitmachen!
- Am 5. Juni 2025 findet eine Informationsveranstaltung statt. Hauptthema: Abbruch Sensebrücke.

Salome Luz teilt detailliert mit, dass die kleinen Geschäfte in Laupen ums Überleben kämpfen. Die Einbussen seien enorm (Rückgang bis 60%). Es sei sehr wichtig, die Geschäfte und Restaurants von Laupen zu berücksichtigen. Leider sei zuwenig kommuniziert worden. Auswärtige Personen umfahren Laupen grossräumig. Es sei wichtig, die Weihnachtseinkäufe in Laupen zu tätigen, es gebe auch Gutscheine. Sie habe noch Vorschläge zum Überdenken:

- Jeder Bauarbeiter erhält eine Mahlzeit in Laupen zu einem festen Preis.
- Weihnachtsbescherung Gemeindeangestellte: Geschäfte von Laupen berücksichtigen.
- Weihnachtsessen Gemeinde: Catering von Laupen bevorzugen.

Laupen müsse attraktiv bleiben. Die Bevölkerung wolle kein totes Stedtli. «Zäme schaffe mir das».

Das Votum von Salome Luz wird mit einem Applaus dankt.



Protokoll GV 27.11.2024

Energiestrategie

Referentin: Gemeinderätin Claudia Waldmeier

- Folie 43: Energiestrategie
- Folie 44: Massnahmen, Vorgehen
- Folie 45: Energiestrategie
- Folie 46: Gesamt-Wärmebedarf
- Folie 47: Wärmebedarf Heizen je Bauperiode nach Energiekennzahl und Energiebezugsfläche (inkl. Effizienzpotenzial)
- Folie 48: Energiestrategie (Dächer)
- Folie 49: Energiestrategie (Biomasse, Umweltwärme)
- Folie 50: Klimabilanz Laupen und Einflussbereich Gemeinde
- Folie 51: Energiestrategie (Monitoring ...)
- Folie 52: Energiestrategie (Grundsätze)

Die Präsentation von Claudia Waldmeier wird mit einem Applaus verdankt.

Franziska Gallati erkundigt sich nach dem Zeithorizont. Wann seien Ergebnisse auf der Gemeindewebsite abrufbar?

Claudia Waldmeier gibt bekannt, dass die Massnahmen im Rahmen eines Workshops am 20. Januar 2025 beraten werden (Gemeinderat Laupen). Informationen seien im 1. Quartal 2025 verfügbar.

Arealentwicklungsstrategie Bahnaue

Referent: Gemeinderat Hansjürg Jäger

- Folie 53

Hansjürg Jäger weist darauf hin, dass vor 2 Wochen die Schlusssitzung der NSK Bahnaue stattgefunden hat. Es gebe drei strategische Optionen. Die Empfehlung an den Gemeinderat sei in Vorbereitung (In Arbeit: Auswertung, hängiges Sachgeschäft).

Bettina Schwab fügt hinzu, dass eine Orientierung eines laufenden Geschäftes nicht möglich ist.

Spartageskarte Gemeinde

Referentin: Gemeindepräsidentin Bettina Schwab

- Folie 54: Spartageskarte Gemeinde

Das Pilotprojekt verlief erfolgreich. Der Aufwand pro Spartageskarte ist nicht gross (2 Minuten). Der Gemeinderat hat die definitive Einführung für ALLE (nicht nur für Laupen) beschlossen, weil es Gemeinden gibt, welche keine Spartageskarten anbieten.

Die Informationen von Bettina Schwab werden mit einem Applaus verdankt.

Ferienbetreuung, definitive Einführung

Referent: Gemeinderat Rolf Läderach

- Folie 55: Ferienbetreuung, definitive Einführung
- Folie 56: Ferienbetreuung, definitive Einführung
- Folie 57: Ferienbetreuung, definitive Einführung
- Folie 58: Ferienbetreuung, definitive Einführung

Keine Fragen und Bemerkungen.

Protokoll GV 27.11.2024

Lehrerzimmer (abgeschlossene Umbauarbeiten)

Referent: Gemeinderat Rolf Läderach

- Folie 59: Lehrer Arbeitszimmer (abgeschlossene Umbauarbeiten)
- Folie 60: Foto
- Folie 61: Foto
- Folie 62: Foto

Die Informationen von Rolf Läderach werden mit einem Applaus verdankt.

Loupe Fiiret

Referentin: Gemeindepräsidentin Bettina Schwab

- Folie 63: Logo



Der Nachtwächter meldet sich. Er übergibt ein **Dekret** mit folgendem Inhalt:

Im Namen und Gnade Gottes, der Krone und des Königs,

In Würdigung der Treue und Hingabe der Bürger von Laupen zur Obrigkeit des Königs,

verfüge ich, König Rudolf I. von Habsburg, hiermit folgendes:

1. *Der Gemeinderat der Gemeinde Laupen wird zur 750 Jahr-Feier der königlichen Grosszügigkeit, die der König in der Verleihung des Stadtrechts walten lässt, im Jahr 2025 zum **Stadtrat** erhoben.*
2. *Für die Dauer des Jubiläumsjahrs wird das Gemeindehaus zum **Rathaus** erklärt.*
3. *Dieses Dekret tritt unverzüglich in Kraft und behält seine Gültigkeit vom ersten Tage des Jahres 2025 bis zum letzten Tage desselben Jahres.*

Dieses Dekret ist gegeben zu meiner königlichen Residenz im Jahre des Herrn 1275, unterzeichnet und besiegelt mit meiner Hand und meinem königlichen Siegel.

König Rudolf I. von Habsburg



RUDOLFUS DEI GRACIA ROMANORUM REX SEMPER AUGUSTUS
„Rudolf von Gottes Gnaden, König der Römer, allzeit majestatisch“

Protokoll GV 27.11.2024



Diskussion

- Folie 64: Der Gemeinderat erteilt den Versammlungsteilnehmer und -teilnehmerinnen das Wort

Mobiles Office

Tom Glur meldet sich als Präsident Vereinskartell Laupen. Seit 13 Jahren seien Infrastrukturverbesserungen zugunsten von Aula und Turnhalle propagiert worden. Nach 13 Jahren sei nun etwas passiert. Das Vereinskartell bedankt sich für das mobile Office mit viel Abstellfläche. Er stelle auch fest, dass die Gemeinde Laupen das mobile Office ebenfalls nutzt. Es gebe dafür auch einen neuen Raum zwischen Aula und Lehrerzimmer. Für mehr als 50 Personen gebe es Geschirr und Besteck. Auch eine Abwaschmaschine könne genutzt werden. Der Dank geht an den Gemeinderat, insbesondere zuhanden von Bettina Schwab und Adrian Weber. Ein Dank geht auch an Thomas Bigler. Es sei keine Luxuslösung, aber «lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dach».

Umweltschutz

Roland Rupli weist darauf hin, dass es in der Nähe der Saane eine Firma gibt, welche alte Landmaschinen nach Osteuropa liefert. Maschinenöl laufe aus. Es könne nicht sein, dass der Steuerzahler für eine Bodensanierung aufkommen müsse.

Bettina Schwab bedankt sich für den Hinweis (wird abgeklärt).

Neujahrsapéro 2025

Manfred Zimmermann lädt – auch in Würdigung von Loupe Fiiret – zum Neujahrsapéro am 5. Januar 2025 ein. Unter anderem werden anwesend sein: Frau Regierungsratspräsidentin Evi Allemann (Kanton Bern), Herr Staatsratspräsident Jean-Francois Steiert (Kanton Freiburg).

Thalbach

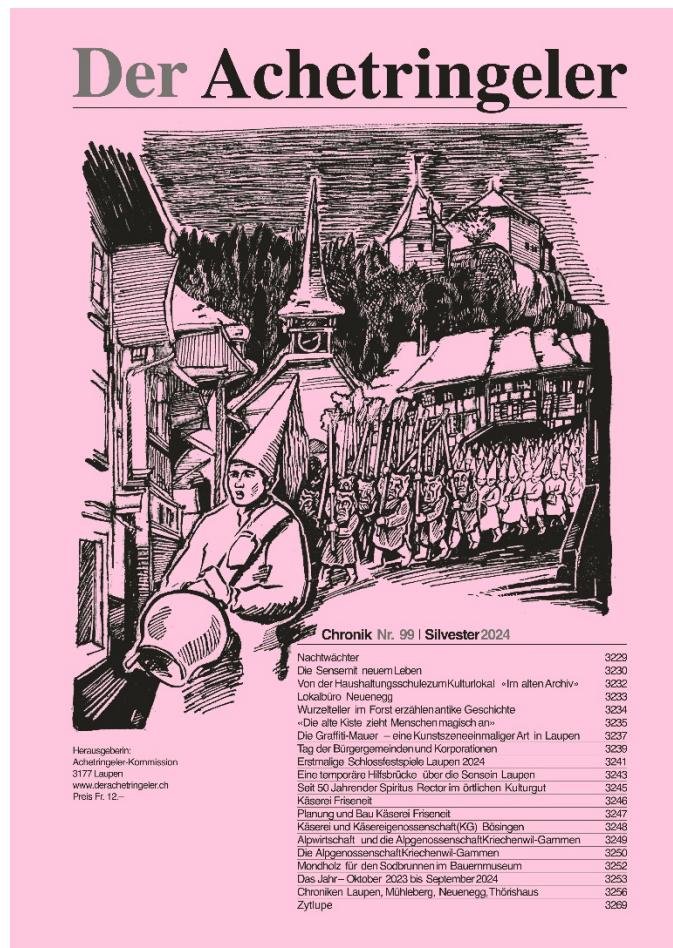
Markus Brügger gibt bekannt, dass Faulschlamm in den Thalbach gelangt ist. Ein totes Gewässer zu sehen tue weh. Die Situation müsse überdenkt werden.

Bettina Schwab erläutert die Ausgangslage. Der Thalbach sei nicht tot. In einer ARA müsse die Sicherheit immer gewährleistet sein (gilt für die Arbeiter und Infrastruktur). Diese Angelegenheit sei untersucht worden (Signalisation wurde missachtet).

Protokoll GV 27.11.2024

Nachtwächter

Der Nachtwächter gibt bekannt, dass man ihn mieten kann (Stedtli-Führungen). Er macht ebenfalls Werbung für den Achetringeler (2024: Nr. 99, 2025: Nr. 100). Der Achetringeler kann abonniert werden.



- Folie 65: Der Gemeinderat lädt die anwesenden Personen zu einem Umtrunk ein
- Folie 66: Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Wichtiges Datum von Loupe Fiiret

11. – 14.09.2025: Offizieller Jubiläumsevent

Für richtiges Protokoll:

Die Gemeindepräsidentin:

Bettina Schwab

Der Gemeindeschreiber:

Thomas Dräyer

Protokoll GV 27.11.2024

Genehmigungsvermerk/Rechtskraftbescheinigung

Gestützt auf das Organisationsreglement der Gemeinde Laupen vom 3. Juni 2010, Art. 16, lag vorliegendes Protokoll vom 20.12.2024 bis und mit 20.01.2025 öffentlich auf.

Zum Protokoll wurden innert der Auflage-/Rechtsmittelfrist keine Änderungs- oder Ergänzungswünsche in Form einer schriftlichen und begründeten Einsprache zuhanden des Gemeinderates formuliert.

Das Protokoll ist somit in Rechtskraft erwachsen.

Laupen, 31. Januar 2025

Der Gemeindeschreiber:

Thomas Dräyer